

# Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012

vom 1. Dezember 2011

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Der Staatsvoranschlag 2012 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Laufende Rechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Aufwand	292 480 700
Ertrag	280 420 500
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12 060 200</b>
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	10 070 000
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-1 990 200</b>
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	80 521 600
Einnahmen	52 338 100
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>28 183 500</b>
<i>Veränderung Vorfinanzierungen</i>	-3 650 000
<b>Zunahme Nettoinvestitionen (effektiv)</b>	<b>24 533 500</b>
<i>Finanzierung</i>	
Zunahme Nettoinvestitionen	24 533 500
Abzüglich Abschreibungen	12 234 000
Veränderung Schwankungsreserve	-10 070 000
Ergebnis Laufende Rechnung	-1 990 200
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-24 359 700</b>

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 1. Dezember 2011

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Adrian Halter  
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

## Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2012 bis 2015 des Regierungsrats erheblich erklärt:

Seite.	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
60/62	Finanzdepartement 24 Finanzverwaltung 4.1.1 und 4.2.2  Konto 2490.365.21: Kulturprojekt „OBWALD“ (zulasten Lotteriefonds)  2012 Fr. 100'000 2013 Fr. 100'000 2014 Fr. 100'000	<p>Das Kulturprojekt OBWALD dient nebst kulturellen Aspekten auch der positiven Wahrnehmung des Kantons und dessen Standortattraktivität. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie diesem Umstand bei der Bereitstellung der Mittel gebührend Rechnung getragen werden kann. Die Finanzierung von 2012 bis 2014 sollte daher nicht ausschliesslich Mittel aus dem Lotteriefonds umfassen. Durch die wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen abnehmenden Unterstützungsbeiträge aus dem Fonds werden finanzielle Ressourcen frei, um das einheimische Kulturschaffen in seiner Vielfalt noch besser zu fördern.</p> <p>Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäss den Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds Art. 6 Abs. 6 die aus dem Fonds ausgerichteten Beiträge in der Regel einmaliger Natur sind, wobei ausnahmsweise ein einmaliger Beitrag in mehrere Tranchen aufgeteilt werden kann.</p>

Sarnen, 5. Dezember 2011

Staatskanzlei

- <sup>1</sup> GDB 101
- <sup>2</sup> GDB 132.1